

Halbzeit im Regierungshandeln – was ist aus den Vorhaben des Koalitionsvertrages geworden – eine Bestandsaufnahme

Die Legislaturperiode dauert noch rund drei Jahre an. Aber schon in etwa zwei Jahren werden die Parteien wieder beginnen, sich für den Wahlkampf zu positionieren. Insofern ist nun der richtige Zeitpunkt für eine Halbzeitanalyse des Regierungshandelns.

Betrachtet man den Vertrag der „NRW-Koalition“, so fällt auf, dass die Parteien auf 124 Seiten in vielen entscheidenden Politikfeldern einen Gegenentwurf zur vorherigen Landesregierung präsentieren.

Bildung, Umwelt, Wirtschaft, Bauen, Einwanderung, Verkehr, Justiz – in allen Feldern unterscheiden sich die Regierungsparteien von CDU und FDP offenkundig diametral von der Vorgängerregierung. Besonders deutlich wird dies auch im Bereich der inneren Sicherheit. War dieses Politikfeld, welches zur absoluten Kernkompetenz landespolitischer Verantwortung gehört, beim Koalitionsvertrag zwischen SPD und Grünen noch auf ein paar Fußnoten reduziert, so werden die Vorstellungen der neuen Regierung im Kapitel III des Koalitionsvertrages auf immerhin fast neun Seiten abgebildet. Dazu kommen weitere fünfzehn Seiten, welche sich mit der Justiz befassen.

Hinzu kommt, dass die Regierung Laschet eine Regierungskommission ins Leben gerufen hat, welche sich außerhalb der Regelungen des Koalitionsvertrages mit der Neuaufstellung und Gewährleistung der inneren Sicherheit in NRW befasst.

Allein durch diese Eckdaten wird deutlich, dass sich die Regierung offenbar eine Menge vorgenommen hat, um die dringend erforderlichen Umsteuerungsprozesse im Bereich der inneren Sicherheit voranzutreiben.

Die „NRW-Koalition“ aus CDU und FDP regiert nun bereits seit dem Jahr 2017. Rund zwei Jahre nach Verabschiedung des Koalitionsvertrages bietet sich daher eine gute Gelegenheit, die von den Parteien selbst gewählten Inhalte nochmals zu betrachten und zu prüfen, wie genau es die Regierung mit der Umsetzung ihrer gesteckten Ziele im Bereich der inneren Sicherheit hält.

Hierzu muss man natürlich noch mal genauer in die einzelnen Passagen des Vertrages schauen.

■ Allgemeines

Im Vorwort des Kapitels III des Vertrages wird beschrieben, welche Grundhaltung die beiden Parteien im Bereich der inneren Sicherheit vertreten.



► Betrachtet die Zwischenbilanz des Koalitionsvertrages mit kritischer Zuversicht – der Landesvorsitzende der DPoIG NRW sieht trotz notwendiger Kritik auch viele positive Aspekte des Regierungshandelns. Die DPoIG NRW sieht er zudem inhaltlich gut aufgestellt, um die Regierungsarbeit mit den notwendigen Impulsen einer kritischen Berufsvertretung zu begleiten.

Direkt zu Beginn machen CDU und FDP deutlich, worum es eigentlich geht: „Es braucht einen Neustart in der Sicherheitspolitik“, bekräftigen die beiden Partner. Das kann natürlich vieles bedeuten. Auch der später folgende Satz: „man wolle durch gezielte Maßnahmen wieder die richtige Balance zwischen Freiheit und Sicherheit gewährleisten“, könnte sicher auch aus der Feder der Vorgängerregierung stammen, denn diese Aussage wird wohl jede rechtsstaatlich orientierte Partei für sich reklamieren. Konkreter wird es dann in der nächsten Passage, in welcher es lautet, dass Christdemokraten und Freie Demokraten künftig eine „Null-Toleranz-Politik“ gegen Kriminelle verfolgen werden, um den besonderen Charakter Nordrhein-Westfalens als tolerantes und vielfältiges Land dauerhaft bewahren zu können.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollen Polizei, Verfassungsschutz und Justiz in Nordrhein-Westfalen für bestehende und zukünftig auftretende Heraus-

forderungen bestmöglich aufgestellt werden: technischen Ausstattung, Erweiterung der polizeilichen Handlungsmöglichkeiten sowie eine Verbesserung der personellen Ausstattung und letztlich auch eine konsequente Umsetzung geltenden Rechts.

Nach Auffassung der Landesregierung sind die beschriebenen Maßnahmen erforderlich, um Nordrhein-Westfalen wieder zu einem handlungsfähigen, wehrhaften Rechtsstaat im Einklang von Freiheit und Sicherheit zu machen.

Dieser Ankündigung im Vorwort folgen konkrete Handlungsabsichten, beginnend mit der Verbesserung der personellen und technischen Ausstattung der Polizei.

► Bessere Personalausstattung durch Erhöhung der Einstellungszahlen

An Stelle eins der erforderlichen Handlungsoptionen stand die Erhöhung der Einstellungs-

Impressum:

Redaktion:
Sascha Gerhardt (v. i. S. d. P.)
Tel. 0163.1597230
E-Mail: redakteur@dpolg-nrw.de
Landesgeschäftsstelle:
Graf-Adolf-Platz 6
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211.93368667
Fax: 0211.93368679
Internet: www.dpolg-nrw.de
ISSN 0723-1822

zahlen auf mindestens 2 300 Anwärterinnen und Anwärter pro Jahr. Hier kann festgestellt werden, dass die Landesregierung Wort gehalten hat. In Anbetracht der jahrelangen Vernachlässigung der Nachwuchsgewinnung musste die Regierung erkennen, dass selbst die ambitionierte Erhöhung der Einstellungszahlen auf 2 300 Neueinstellungen pro Jahr nicht ausreicht, um die Polizei substantiell zu stärken. Daher wurde bereits frühzeitig beschlossen, jedes Jahr 2 500 Neueinstellungen zu gewährleisten.

► **Bessere Personalausstattung durch zusätzliche Regierungsbeschäftigte**

Neben der besseren Personalausstattung mit Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sollten „Schutz- und Kriminalpolizei“ auch von Verwaltungsaufgaben entlastet werden. Dies soll durch die Einstellung von 500 Tarifbeschäftigten pro Jahr gewährleistet werden. Auch dieses Vorhaben wurde von der Landesregierung sofort nach Übernahme der Regierungsgeschäfte und nach Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen umgesetzt. In der Ausgestaltung dieser Maßnahme zeigen die einzelnen Behörden durchaus unterschiedliche Ansätze. So wurden zu Beginn insbesondere unterstützende Bürokräfte eingestellt. Inzwischen werden Tarifbeschäftigte für das Wiegen und Testen von Betäubungsmitteln, zur objektiven Beweissicherung an Tatorten, in Pressestellen und sogar in K-Wachen und anderen operativen Aufgaben eingesetzt. Im Zuge der beschriebenen Maßnahmen wurde überdies vereinbart, dass die von der Vorgängerregierung befristet eingestellten Regierungsbeschäftigten (350 Stellen) alle unbefristete Beschäftigungsangebote erhalten. Daher kann festgestellt werden, dass die Landesregierung im Bereich der

Personaloffensive vollständig Wort gehalten hat.

Im Personalbereich wollte die Landesregierung aber noch eine weitere langjährige Forderung der DPoIG NRW umsetzen. Es sollten Bewerber mit mittlerem Bildungsabschluss, unter Beibehaltung der zweigeteilten Laufbahn, eine Chance erhalten, den Polizeiberuf zu ergreifen. Insbesondere sollte Tarifbeschäftigte, die im Zuge der Einstellungsinitiative eingestellt wurden, eine Möglichkeit zum Wechsel in die Beamtenlaufbahn eröffnet werden. Beide be-

vertrag aber auch einen Prüfungsauftrag für die Errichtung polizeieigener Fachhochschulen verordnet. An ausgewählten Standorten sollten Studierende an polizeieigenen Fachhochschulen auf die Anforderungen ihres zukünftigen Berufslebens vorbereitet werden. Das Polizeistudium sollte auf diese Weise vom allgemeinen Verwaltungstudium entkoppelt werden. Hierbei sollte auch geprüft werden, ob die jungen Kolleginnen und Kollegen wieder in polizeieigenen Unterkünften an den Standorten untergebracht werden können. Unlängst wurde

der gewerkschaftlichen Programmatik stehen wird.

► **Entlastung der Polizei durch Konzentration auf Kernaufgaben**

Die Regierung beabsichtigte aber nicht nur, durch Mehrereinstellungen die Leistungsfähigkeit der Polizei zu stärken. Auch durch die konsequente Konzentration auf Kernaufgaben sollte die Polizei gestärkt werden. Hier besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf. Nach wie vor nimmt der operative Wachdienst insbesondere vor und an Wochenenden und Feiertagen bis zu 80 Prozent und in manchen Städten und Landkreisen noch mehr Aufgaben für andere Behörden wahr.

Die DPoIG hat hier klare Vorstellungen und Lösungswege aufgezeigt. Die Landesregierung ist hier gefordert, endlich Lösungen zu präsentieren. Die Trennung landespolizeilicher und kommunaler Verantwortung ist kein Selbstzweck, sondern verfassungsimmanenter Bestandteil unserer Rechtsordnung, Jahrelang haben sich die Kommunen (aus nachvollziehbaren Gründen) auf Kosten des Landes Personalkosten eingespart. Ausbaden müssen dies die Kollegen des operativen Wachdienstes. Die DPoIG verlangt ausdrücklich, dass kreisfreie Städte und die Landkreise ihrer sicherheitspolitischen Verantwortung gerecht werden und das Personal hierfür vorhalten. Die Landesregierung muss dieses Vorhaben mit der Zuweisung von Finanzmitteln an die Kommunen unterstützen. Hierzu muss erforderlichenfalls das Gemeindefinanzierungsgesetz um den Faktor „Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung“ erweitert werden, um entsprechende Kompensationen zu gewährleisten. Sicherheit ist nicht weniger wert als zum Beispiel der Erhalt der Verkehrsinfrastruktur und die Bildung. Daher



© DPoIG KV Münster

► Die neuen taktischen Westen – von der DPoIG NRW gefordert und unter Innenminister Herbert Reul eingeführt. Bei der Ausstattung hat die Landesregierung bislang keine Kompromisse gemacht. Beim DEIG gerät diese Haltung nun erstmals deutlich ins Wanken ... Das Bild zeigt ein Westenmodell des Trageversuchs.

schriebenen Optionen sind bislang nicht umgesetzt. Hier besteht aus Sicht der DPoIG weiterhin dringender Handlungsbedarf. Die DPoIG NRW wird dieses Kernanliegen auch weiterhin mit Nachdruck verfolgen.

► **Fachhochschule Polizei (FH Pol)**

Neben der Erhöhung der Einstellungszahlen hat sich die Landesregierung im Koalitions-

dieses von der DPoIG unterstützte Anliegen aber durch das Ministerium auf Eis gelegt. Das wird von der DPoIG sehr kritisch betrachtet, denn durch eine Umstrukturierung der Fachhochschulen hätte man auch inhaltlich weitreichende Veränderungen vollziehen können. Die Landesregierung wäre gut beraten, dieses Thema nicht zu beerdigen. Aus der Sicht der DPoIG NRW besteht hier definitiv ein Handlungsbedarf, welcher auch in Zukunft im Fokus



muss dieser Faktor auch in der Kommunalfinanzierung abgebildet werden.

► **Optimierung der Kräfteverteilung**

Um regionale Unterschiede in der inneren Sicherheit besser berücksichtigen zu können, will die Landesregierung gemäß Vorgaben des Koalitionsvertrages auch die Kräfteverteilung anpassen. Eine Arbeitsgruppe hat hierzu keine substantiellen Verbesserungen erkennen können, sodass die belastungsbezogene Kräfteverteilung (BKV) keine wesentlichen Veränderungen erfahren hat.

► **Neuausrichtung des Diensthundewesens und der Landesreiterstaffeln**

Die Unterstützung durch Diensthunde im Bereich der Alltagsorganisation, aber auch bei Lagen, die eine Besondere Aufbauorganisation (BAO) erforderlich machen, ist für den polizeilichen Einsatzerfolg oft entscheidend. Die rund 300 Diensthunde, welche die Polizei NRW vorhält, müssen daher auch optimal eingesetzt werden können. Die letzte Landesregierung hat durch ihr Handbuch und den darauf fußenden Erlass zum Diensthundewesen sehr viel Unmut bei den engagierten Diensthundeführerinnen und -führern hervorgerufen. Insbesondere das Vorhaben, die Anlässe für den Einsatz der Diensthunde stark zu begrenzen und die Zahl der Diensthundeführer auf 170 abzuschmelzen, war ein Frontalangriff auf das Diensthundeführerwesen. Bereits die letzte Landesregierung hat unter anderem nach massivem Protest der DPoIG nachgegeben. Durch neue und bessere Ausstattung hat die „NRW-Koalition“ hier weitere Verbesserungen anvisiert. Die DPoIG hat die Vorgehensweise der rot-grünen Landesregierung im Bereich des Diensthundewesens scharf kri-

tisiert. Nicht zuletzt deshalb ist dieser Aspekt auch im Koalitionsvertrag aufgenommen worden. Daher wird die DPoIG NRW auch weiterhin darauf achten, dass die Bedingungen für das Diensthundewesen den Anforderungen des täglichen Dienstes gerecht werden. Eine substantielle Benachteiligung der Kolleginnen und Kollegen und eine Schiefelage bei der Ausstattung dürfen nie wieder vorkommen.

Das gilt auch für die wichtige Arbeit der Reiterstaffeln. Als diese 2004 abgeschafft wurden, war dies ein Sinnbild für Politik nach Kassenlage. Insbesondere im Rahmen von Großeinsätzen leisten die Reiterstaffeln wertvolle Dienste – das haben auch CDU und FDP bei Verabschiedung des Koalitionsvertrages erkannt. Ausdruck der Neuausrichtung ist auch der Neubau der Liegenschaft der Bochumer Reiterstaffel. Die Landesregierung hat hier ihr eigenes Ziel durchaus nicht aus dem Blick verloren.

► **Bessere technische Ausstattung**

Im Bereich der Verbesserung der technischen Ausstattung finden sich viele Aspekte im Koalitionsvertrag.

► **Beschaffung mobiler Endgeräte**

Insbesondere der operative Wachdienst sowie operative Ermittlungsdienststellen sollen nach Auffassung der Regierungsparteien durch die Beschaffung von mobilen Endgeräten (Smartphones und Tablets) bei der Arbeit unterstützt werden.

Mit der nun beginnenden Testphase bei den Smartphones macht die Landesregierung deutlich, dass sie an einer echten Digitalisierungs-offensive

interessiert ist. Nach Regierungsübernahme musste noch bestürzt zur Kenntnis genommen werden, dass die von Rot-Grün angekündigten technischen Verbesserungen bei mobilen Endgeräten reine Lippenbekenntnisse waren. Die Entwicklung steckte in den Kinderschuhen und auch für einen eigenen Messenger-Dienst gab es überhaupt keine Lösung.

Dass hier nun so schnell nach Regierungsübernahme mit der operativen Testphase begonnen wird, verdient auch die Anerkennung der DPoIG NRW.

► **Neue Einsatzfahrzeuge**

Neben Fortschritten bei der digitalen Ausrüstung haben die Regierungsparteien auch bekräftigt, die Ausstattung mit Einsatzfahrzeugen an die Erfordernisse der operativen Einheiten anzupassen. Der von der rot-grünen Landesregierung beschaffte BMW ist sicherlich kein schlechtes Auto – als Arbeitsplatz für den Polizeidienst konnte das Fahrzeug aber nie überzeugen. Im Rahmen intensiver Testungen hat sich die Landesregierung für die Beschaffung zweier Fahrzeugtypen entschieden, die dem Segment der Vans und Minivans entstammen. Die Auslieferung wird schon in naher Zukunft beginnen – die bestehende Flotte wird nach und nach ausgetauscht. Die DPoIG NRW begrüßt sowohl die Entscheidung, Großraumfahrzeuge zu beschaffen, als auch das Verfahren, mit welchem die zukünftigen Fahrzeuge identifiziert wurden – das ist definitiv zukunftsweisend.

► **Wertschätzung und Respekt für die Polizei**

Unter dem Kapitel „Wertschätzung und Respekt für die Polizei“ formuliert die Landesregierung einige Ziele, die

insbesondere von der DPoIG NRW lange ungehört gefordert wurden.

► **Schaffung von Lebensarbeitszeitkonten**

So soll geleistete Mehrarbeit vor dem Verfall geschützt werden, indem insbesondere Lebensarbeitszeitkonten eingeführt werden. Hier sind leider noch keine Veränderungen zu beobachten. Nach wie vor drohen geleistete Überstunden zu verfallen. Der auch heute noch viel zu dünne Personalkörper verhindert substantiellen Abbau der geleisteten Mehrarbeit. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Die DPoIG wird sich auch weiterhin mit Nachdruck gegen die Kappung von geleisteten Überstunden positionieren und fordert den Gesetzgeber auf, seiner Verantwortung bei der Schaffung von Lebensarbeitszeitkonten endlich gerecht zu werden.

► **Verfolgung von Straftaten zum Nachteil von Einsatzkräften**

Die Verfolgung von Straftaten, die gegen Einsatzkräfte verübt werden, soll grundsätzlich im öffentlichen Interesse liegen. Der Ministerpräsident Armin Laschet bekräftigte unlängst auf dem Landeskongress des DBB NRW, dass hierzu bald entsprechende Regelungen zu erwarten sind.

► **Beschaffung von Distanzelektroimpulsgeräten und Körperkameras**

Die FDP-Landtagsfraktion hat durch einen Antrag die Forderung der DPoIG NRW nach Beschaffung von Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG) ausdrücklich unterstützt. Die CDU hatte sich der Forderung der FDP angeschlossen. Im Koalitionsvertrag wurde daher angekündigt, dass über die Beschaffung der Geräte nach Ab-



© Fiegele

➤ Innenminister Herbert Reul hält Wort bei der Umsetzung von Verbesserungen für die Reiterstaffeln.

schluss eines Pilotprojektes entschieden werden soll.

Ebenso sollen flächendeckend Körperkameras beschafft werden, welche einen Beitrag zum Schutz vor Übergriffen gegen Polizeivollzugsbeamte leisten sollen. Das Pilotprojekt für die Körperkameras wurde wegen ungeeigneter Geräte abgebrochen – das war richtig. Kürzlich wurde angekündigt, neue Geräte auszuliefern.

Erhebliche Defizite gibt es bei dem Vorhaben, Distanzelektroimpulsgeräte in NRW einzuführen. Hier hat der Innenminister Herbert Reul erst unlängst erklärt, dass die Beschaffung wegen der Finanzsituation des Landes (Mindereinnahmen) auf unbestimmte Zeit verschoben wird. Das ist ein klarer Bruch der Koalitionsvereinbarung. Bislang fehlte es sowohl am Willen, einen Pilotversuch zu starten, als auch generell am Willen, die Geräte zu beschaffen. Stattdessen beließ man es in NRW bei der Einrich-

tung einer Arbeitsgruppe, die am grünen Tisch über die Geräte beraten sollte. Diese Vorgehensweise konterkariert erstens den politischen Antrag der Regierungsparteien und macht zweitens deutlich, dass auch die innere Sicherheit nunmehr dem Diktat der Kassenlage unterworfen wird. Hier erwartet die DPoIG NRW schnellstens eine Klarstellung und zumindest die Implementierung des angekündigten Pilotprojektes. Eigentlich bedarf es derartiger Versuche überhaupt nicht mehr, da die Wirksamkeit und Alltagstauglichkeit der Geräte in anderen Bundesländern längst unter Beweis gestellt wurde.

➤ Effektive Polizeiarbeit

Die konkrete Zielsetzung lautet gemäß Koalitionsvertrag, den Fahndungs- und Kontrolldruck zur Kriminalitäts- und Terrorbekämpfung unter Wahrung der Freiheits- und Persönlichkeitsrechte der Bevölkerung spürbar zu erhöhen. Um diese Zielsetzung mit Leben zu füllen, be-

durfte es einer umfangreichen Veränderung insbesondere der gefahrenabwehrrechtlichen Befugnisse, welche im Polizeigesetz NRW verankert sind.

➤ Neue Ermächtigungen im Polizeigesetz

Hier gilt die Feststellung, dass viele Aspekte bereits umgesetzt sind, die im Unterkapitel „effektive Polizeiarbeit“ im Koalitionsvertrag abgebildet wurden. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Änderungen, welche im Polizeigesetz unlängst verankert wurden. Strategische Fahndung, Ausweitung der Videobeobachtung, Unterbindungsgewahrsam und andere Aspekte sind inzwischen – auch mit Unterstützung der oppositionellen SPD-Fraktion – geltende Rechtslage. Der gesamte Gesetzgebungsprozess sollte als Blaupause für zukünftige Verfahren gelten. Um bestehende Konfliktpotenziale zu beheben und auch um Verfassungskonformität zu garantieren, wur-

den zwei Expertenanhörungen durchgeführt. Hier konnte auch die DPoIG ihre Auffassung zu den vorliegenden Entwürfen zum Ausdruck bringen und entscheidend zur Anpassung der Gesetzesentwürfe beitragen – ein Paradebeispiel für ein erfolgreiches demokratisches Gesetzgebungsverfahren.

➤ Automatisierte Kennzeichenerfassung

Die beabsichtigte Einführung der automatisierten Kennzeichenerfassung aber, die ausdrücklich seitens der DPoIG begrüßt und gefordert wird, konnte nicht in geltendes Recht überführt werden. Das Bundesverfassungsgericht erklärte zwar mit Beschlüssen vom 18. Dezember 2018 (Az.: 1 BvR 142/15 sowie Az.: 1 BvR 3187/10), dass es sich bei der automatisierten Kennzeichenerfassung um einen relevanten Eingriff in die Persönlichkeitsrechte handelt. Untersagt wurde das Instrument aber nicht. Vielmehr muss die Maßnahme durch ein förmliches Gesetz gestützt sein.

➤ Versammlungsgesetz NRW

Hier erwartet die DPoIG zukünftig genauso eine verfassungskonforme Regelung wie sie auch bei einem landeseigenen Versammlungsrecht dringend geboten ist. Denn auch dies soll gemäß Koalitionsvertrag noch in der laufenden Legislaturperiode auf den Weg gebracht werden – was auch dringend erforderlich ist. Insbesondere das Versammlungsrecht weicht durch die geltende Rechtsprechung in der praktischen Ausgestaltung massiv von den Regelungen des bestehenden, bundesweit gültigen Versammlungsrechts massiv ab. Das ist in einem Rechtsstaat im 21. Jahrhundert aus der Sicht der DPoIG nicht länger hinnehmbar.



► Einführung ViVA

Begrüßenswert ist die Absicht, die Kooperationen zwischen der Polizei NRW, der Bundespolizei, dem Zoll und anderen Bundesländern sowie zu den Niederlanden und Belgien zu verbessern. Diesem Ansatz erweist aber die Einführung der neuen Vorgangsbearbeitungsanwendung „ViVA“ einen Bärendienst. Kann man den Grundsatz der Einmalerausführung und Mehrfachnutzung von Datensätzen ausdrücklich nur begrüßen, so kann man über den Umstand, dass ViVA mit keiner Anwendung anderer Bundesländer kompatibel ist, nur den Kopf schütteln. Wie lässt sich dies mit der Absicht einer engeren Zusammenarbeit der Länder vereinbaren. Insbesondere die gemeinsame Datennutzung ist nach Auffassung der DPoIG ein zentraler Baustein einer effektiven Zusammenarbeit. Die Einführung von ViVA wird daher als nicht nachhaltig erachtet. Es ist bereits jetzt zu erkennen, dass die Kolleginnen und Kollegen in absehbarer Zukunft wieder eine neue Anwendung erlernen müssen – das behindert die Polizeiarbeit und wird zu einem massiven Frust bei den Beschäftigten führen.

► Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung

Im Bereich der Schwerpunktsetzung bei der Kriminalitätsbekämpfung wurden im Koalitionsvertrag einige konkrete Ziele, aber auch zahlreiche Absichtsbekundungen aufgenommen. Allem vorangestellt wurde die Erkenntnis, dass es bestehende Vollzugsdefizite gibt, die dringend behoben werden müssen.

► Stärkung der Spezialeinheiten (MEK)

Um diesen zu begegnen, sollen die operativen Fähigkeiten der

Mobilien Einsatzkommandos deutlich erhöht werden, indem wieder für eine auskömmliche Personalsituation bei den gebeutelten Einheiten gesorgt wird. Um der steigenden Terrorgefahr Herr zu werden, wurde unter Rot-Grün entschieden, dass ausgebildete MEK-Beamte dem LKA zugewiesen werden müssen. Hierdurch wurden die Fähigkeiten der Spezialeinheiten massiv geschwächt. Es wird dringend Zeit, die bestehenden Defizite zu beheben.

► Bekämpfung der organisierten Kriminalität

Wichtiger Schlüssel für eine erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung ist nach Auffassung der Regierungsparteien die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, wie sie in Banden, Familienclans und Rockergruppierungen zu beobachten ist.

Wichtige Grundlage hierfür soll ein landesweites „Lagebild Clankriminalität“ sein. Zudem soll es zu einer erheblich besseren Vernetzung der Sicherheitspartner Staatsanwaltschaft, Polizei, Ordnungs-, Jugend-, Ausländer- und Sozialämter sowie Zoll und Finanzermittler kommen.

Insbesondere sollen die illegalen Geldquellen der benannten Gruppierungen aufgedeckt und ausgetrocknet werden.

► Stärkung der Bereitschaftspolizei

Um operativ eine höhere Schlagkraft entfalten zu können, sollen Einheiten der Bereitschaftspolizei besser in die Bekämpfungsstrategien eingebunden werden können. Auch hierzu beabsichtigt man die Implementierung der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten (BFE).

Die DPoIG begrüßt im Grundsatz die Strategie der Regierungspartner. Die Anpassung

der Einsatzstärken der Spezialeinheiten lässt sich insbesondere nachhaltig durch die Neueinstellungen verbessern. Die ersten Effekte wird man in einigen Jahren erzielen. Zu lange haben alle Vorgängerregierungen weggeschaut und bestehende Personalbedarfe durch Verlängerung der Wochen- und Lebensarbeitszeit auf Kosten der Beschäftigten schönerechnet. Dass an dieser Stelle daher keine Wunder bei der Umsetzung zu erwarten sind, liegt in der Natur der Sache. Der beschrittene Weg ist aber richtig. Auch die Stärkung der Bereitschaftspolizeien und die Errichtung der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten ist richtig – die Standorte hierfür sind bereits gewählt und die erste Einheit (Bochum) hat bereits ihren Dienst angetreten. Ursprünglich sollten an den Standorten Bochum, Wuppertal und Köln vier Einheiten vorgehalten werden. Inzwischen wurde entschieden, an den benannten Standorten insgesamt sechs Einheiten aufzubauen. Bis zum Jahr 2021 sollen alle Einheiten aufgebaut und in Dienst gestellt sein.

Das zentrale Element auf der Ebene der statistischen Erfassung sowie der Messung der Erfolge ist das Lagebild Clankriminalität. Auch hier kann die Landesregierung bereits Vollzug melden. Die DPoIG begrüßt das ausdrücklich.

► Kaum Nachhaltigkeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität

Anders sieht die Sache aus, wenn man die Nachhaltigkeit operativer Maßnahmen gegen die Clankriminalität betrachtet. Die Zusammenarbeit der Sicherheitspartner funktioniert in diesem Zusammenhang bereits sehr gut. Hier kann attestiert werden, dass der beschrittene Weg tatsächlich alternativlos ist. Es fehlt aber

nach wie vor an entscheidenden rechtlichen Befugnissen. Daher laufen nahezu alle Maßnahmen ins Leere. Vermögensgegenstände wie Bargeld und Automobile können zwar medienwirksam sichergestellt werden. Ein paar Tage später werden diese aber regelmäßig wieder an die Banden und Clans zurückgegeben. Es fehlt das entscheidende Instrument, ohne welches der Staat niemals entscheidende Erfolge gegen die organisierte Kriminalität erreichen wird: die Beweislastumkehr. Bislang müssen die Ermittler alles Ernstes beweisen, dass die Luxusautos nicht durch den Bezug von Transferleistungen oder reguläre Beschäftigung erwirtschaftet werden konnten. Eine Beweislastumkehr würde die Banden verpflichten, die ordnungsgemäße Herkunft der finanziellen Mittel zu beweisen. Die DPoIG NRW erwartet, dass die Landesregierung über den Bundesrat eine entsprechende Gesetzesinitiative auf den Weg bringt. Ohne Beweislastumkehr kann der Kampf gegen die Banden und Clans nicht nachhaltig geführt werden. Derzeit halten die Kolleginnen und Kollegen der unterschiedlichsten Einheiten und Verwaltungen den Kopf in brisanten Einsätzen hin, die allesamt keine echten Erfolge liefern können – die Landesregierung ist gefordert, dies zu ändern.

► Nordafrikanische Intensivtäter

Ein großes Problem sehen die Regierungspartner auch in der Gruppe der Mehrfach- und Intensivtäter nordafrikanischer Herkunft. Diese sollen systematisch hinsichtlich wahrer Identitäten mit entsprechender Analyse bestehender Vorstrafen überprüft werden, sodass eine schnelle Rückführung in die Heimatländer stattfinden kann, wenn die Voraussetzungen hierzu vorliegen.

Es ist klar zu beobachten, dass die Zahl der Rückführungen illegal aufhältiger Menschen in NRW seit der Regierungsübernahme zugenommen hat. Allerdings behindert die Bundesgesetzgebung weiterhin eine effektivere Vorgehensweise der Ausländerbehörden. Die DPoIG NRW erwartet hier weitere Bemühungen, um eine effektive Umsetzung der Koalitionsvereinbarungen zu erreichen und die erkannten Strukturen nordafrikanischer Intensivtäter substanzial zu schwächen.

Wohnungseinbruchdiebstahl nachhaltig bekämpfen

Durch Ausweitung des Pilotversuchs „Predictive Policing“ bekräftigt die Landesregierung ihren Willen, auch auf dem Feld des Wohnungseinbruchdiebstahls nachhaltig erfolgreich operieren zu können. Durch die Einführung von „SKALA“ in insgesamt 16 Großbehörden und die Ausweitung auf die Landkreise im Laufe des Jahres 2019, realisiert die Landesregierung dieses Vorhaben. Bislang erweist sich die Strategie als erfolgreich, denn die Zahlen im Bereich des Wohnungseinbruchs sind deutlich rückläufig. Die Absichtserklärungen des Koalitionsvertrages wurden im Feld der Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls umgesetzt. Es bedarf allerdings noch einer langfristigen Überprüfung des gegenwärtigen Erfolges, der auch von Faktoren begünstigt wird (Kontrollen im grenznahen Raum durch die Bundespolizei und die bayerische Polizei), die nicht in NRW beeinflusst werden können.

Verkehrssicherheitsarbeit

Im Koalitionsvertrag bekräftigen die Partner, dass die Strategie der flächendeckenden Geschwindigkeitsüberwachung durch „Blitzmarathons“ gescheitert sei. Stattdessen sollen verstärkt unangekündig-

te Kontrollen durchgeführt werden. Es sollen insbesondere Maßnahmen ergriffen werden, welche den Schutz verkehrschwacher Gruppen beinhalten. Auch sollen insbesondere illegale Autorennen effektiv bekämpft werden.

Die DPoIG NRW sieht in Maßnahmen, die eine Reduzierung von Verletzten und Getöteten zum Ziel haben, ebenso einen Schwerpunkt wie die Landesregierung. Hier gilt es auch, den Tätern (zum Beispiel bei illegalen Autorennen) nachhaltig das



Der Innenminister Herbert Reul (links) hat bislang viele positive Veränderungen für die innere Sicherheit und die Polizei durchgesetzt. Die DPoIG wird auch im weiteren Verlauf der Legislaturperiode ihren Beitrag dazu leisten, dass die positive Entwicklung fortgeführt wird.

Handwerk zu legen. Nach Verkehrsunfällen mit unklarer Spuren- und Sachlage ist daher eine intensive Tatortarbeit vonnöten. Die von der Landesregierung ins Leben gerufene Projektgruppe „Prodigi“, die nach Entscheidung des Ministeriums nun mit erweitertem Projektauftrag fortgeführt wird, kann einen entscheidenden Baustein für nachhaltige Erfolge liefern. Durch die Analyse technischer Daten lassen sich die Ereignisse unmittelbar vor, während und nach dem Unfallereignis detailliert nachweisen, sodass falsche Aussagen von Beteiligten zukünftig vor Gericht keinen Bestand mehr haben werden. Hier wird in NRW Zukunft gestaltet, und zwar mit bundesweitem Vorbildcharakter – die DPoIG hat die Stärkung der operativen

Unfallbekämpfung viele Jahre ungehört gefordert und begrüßt daher ausdrücklich den von der Landesregierung eingeschlagenen Weg.

Keinen Schritt weitergekommen ist die Regierung bei dem im Koalitionsvertrag genannten Vorhaben, den Gefahren, welche durch „Gaffer“ bei schweren Unfällen hervorgerufen werden, zu begegnen. Bei nahezu jedem schweren Verkehrsunfall ist zu beobachten, dass Unbeteiligte mit Smartphones und ähnlichen

Geräten die Unfallsituation filmen. Hierbei werden Rettungseinsätze behindert und erhebliche Gefahren für weitere Verkehrsteilnehmer hervorgerufen. Die Landesregierung hat bislang noch nicht erkennen lassen, wie sie diesem wachsenden Problem begegnen möchte. Die DPoIG hat hierzu einen deutlichen Vorstoß gemacht und gefordert, neben der Erhebung der Bußgelder die elektronischen Aufzeichnungsgeräte zu beschlagnahmen.

Fazit

Die DPoIG NRW erkennt an, dass der Koalitionsvertrag sehr viele richtige Aspekte enthält, die in einigen Bereichen auch bereits durch die Landesregierung erfolgreich umgesetzt

wurden. Wesentliche Inhalte wurden bereits seit vielen Jahren durch die DPoIG im politischen Umfeld gefordert.

Über die im Koalitionsvertrag vereinbarten Regelungen hinaus hat die Landesregierung sogar dafür gesorgt, dass die Sicherheitsausstattung angepasst wird. Ballistische Helme, bessere ballistische Schutzwesten und die explizit von der DPoIG durchgesetzten taktischen Schutzwesten sind ein Beispiel dafür, dass der Dienstherr auch über bestehende Vereinbarungen hinaus seiner Verantwortung gerecht werden möchte. Und obschon bereits viel von den bestehenden Vorhaben des Koalitionsvertrages umgesetzt wurde, kann man mit der Arbeit der Regierung nicht vollständig zufrieden sein. Im Bereich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität erkennen wir Defizite bei der Nachhaltigkeit der Maßnahmen, weil es an entscheidenden Rechtsinstrumenten fehlt. Die Landesregierung reagiert bislang aber nicht auf die erkannten Defizite.

Aber auch hinsichtlich der dringend benötigten DEIG ist erkennbar, dass die Landesregierung sichtlich aus dem Tritt kommt und aufgrund der Kasernenlage den Beschaffungsprozess auf unbestimmte Zeit aussetzt. Die klare Erwartung der DPoIG NRW lautet, dass die Landesregierung an ihren eigenen Vorgaben des Koalitionsvertrages festhält und diese auch schnellstmöglich umsetzt.

Die zuletzt geübte Verfahrensweise wirft kein gutes Licht auf zukünftige Verhandlungen mit dem Gesetzgeber, die zum Beispiel im Bereich der Funktionszuordnung aber auch im Zulagenwesen im Rahmen einer Dienstrechtsreform dringend geführt werden müssen. ■



„Die Zukunft ist jetzt“ – DBB NRW stellt sich neu auf

Erich Rettinghaus zum stellvertretenden Vorsitzenden des DBB NRW gewählt

In der Zeit vom 20. Mai bis zum 21. Mai fand in Düsseldorf der Landeskongress des DBB NRW statt. Unter anderem galt es für die Delegierten, einen neuen Landesvorstand zu wählen und zahlreiche Anträge zu beraten und zu verabschieden.

Der amtierende Landesvorsitzende Roland Staude kandidierte erneut für den Vorsitz. Ihm wurde mit großer Mehrheit erneut das Vertrauen ausgesprochen, sodass er seine Arbeit als Landesvorsitzender mit großem Rückhalt der Mitgliedsorganisationen fortsetzen kann. Ebenso wiedergewählt wurde die bisherige Erste stellvertretende Landesvorsitzende Jutta Endrusch. Zu einer Kampfkandidatur kam es bei der Wahl der fünf stellvertretenden Landesvorsitzenden, da mehr Bewerber zur Wahl standen, als Funktionen zu vergeben waren.

Offenbar hat sich die erfolgreiche Verbandsarbeit der DPoIG NRW auch bei den Mitgliedsgewerkschaften des DBB NRW herumgesprochen, denn der



Die Delegierten der DPoIG NRW mit dem Landesvorsitzenden des DBB NRW, Roland Staude, in der Bildmitte.

Landesvorsitzende der DPoIG NRW, Erich Rettinghaus, wurde mit beeindruckendem Ergebnis als stellvertretender Landesvorsitzender in den geschäftsführenden Vorstand des DBB NRW gewählt. Bislang fungierte Erich Rettinghaus als Mitglied des Landesvorstandes des DBB NRW. Die Redaktion des POLIZEISPIEGELS gratuliert Erich Rettinghaus herzlich zur Wahl und wünscht viel Erfolg im neuen Amt. Der zweite Tag des Landeskongresses wurde insbesondere durch die Reden der Vertreter der Landesregierung (Ministerpräsident Armin

Laschet [CDU] und der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, Professor Andreas Pinkwart [FDP]) sowie durch eine interessante Podiumsdiskussion mit Vertretern der Landtagsfraktionen von CDU, FDP, SPD und Grünen geprägt. Die Moderation übernahm die bekannte WDR-2-Moderatorin Steffi Neu.

■ Digitalisierung ist zentraler Baustein für die Zukunftsfähigkeit

Inhaltlich ging es insbesondere um die Zukunftsfragen der

Gesellschaft und hier vor allem um den Bereich der Digitalisierung, Aber natürlich wurden auch die traditionellen Problemstellungen (zum Beispiel Fachkräftemangel) nicht ausgeklammert. Es wurde klar und deutlich herausgestellt, dass die Zukunft des öffentlichen Dienstes auch die Zukunft des gesamten Landes wesentlich mitbestimmt. Hier wurden zahlreiche Faktoren wie Arbeitszeit, finanzielle Vergütung und mangelnde Aufstiegschancen als erhebliche Risiken dargestellt.



Der Tagungssaal bot optimale Möglichkeiten, die Großveranstaltung reibungslos durchzuführen. An gleicher Örtlichkeit wird auch der DPoIG-Landeskongress im nächsten Jahr stattfinden.

Disziplinarverteidigung
im behördlichen und gerichtlichen Disziplinarverfahren
Verwaltungsrecht | Beamtenrecht | Disziplinarrecht

Hotstegs Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Mozartstr. 21 | 40479 Düsseldorf | Tel. 0211 / 497657-16
kanzlei@hotstegs-recht.de | www.hotstegs-recht.de

Hotstegs
Rechtsanwalts-gesellschaft

Keine Einstellung von Verfahren zum Nachteil von PVB wegen mangelnder Öffentlichkeit

Aus Sicht der DPoIG war besonders hervorzuheben, dass der Ministerpräsident des Landes NRW ausdrücklich betonte, dass zukünftig kein Verfahren wegen angeblichen Mangels an Öffentlichkeit mehr eingestellt werde, wenn es zu einem Delikt zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und -beamten gekommen ist. Im Vortrag des Wirtschaftsministers wurde insbesondere die Bedeutung der Digitalisierung für die öf-

fentliche Verwaltung dargestellt. Deutlich hob der Wirtschaftsminister hervor, dass die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung zentraler Baustein der gesamten Digitalisierungsstrategie des Landes ist.

Die abschließende Podiumsdiskussion zwischen den Vertretern der geladenen Landtagsfraktionen beleuchtete zahlreiche Aspekte wie Digitalisierung und Attraktivität des öffentlichen Dienstes aus der Sicht der Landtagsfraktionen. Alle Vertreter brachten eine große Wertschätzung für den öffentlichen Dienst zum Aus-



> Erich Rettinghaus bei seiner Rede zur Kandidatur für die Funktion des stellvertretenden Landesvorsitzes des DBB NRW – er wurde mit sehr starkem Ergebnis in den geschäftsführenden Vorstand gewählt.

druck. Für großen Dissens bot die Veranstaltung – außerhalb jeglicher Wahlkampfaktivitäten – keine Plattform.

Pensionärsausweis kommt – langjährige Gewerkschaftsforderung wird umgesetzt

Viele Pensionäre haben nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst das Gefühl, nicht mehr zu ihrer Berufsgruppe zu gehören. Zwar bleiben die Beamtenpflichten bestehen, ansonsten erinnert aber nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienstverhältnis nicht mehr viel an die oftmals über 40 Jahre Zugehörigkeit zur Polizei NRW. Daher gibt es schon seit Jahren den Wunsch, durch einen Ausweis für Pensionäre diesem Zustand Abhilfe zu verschaffen. Auch die Pensionärsvertreter der DPoIG NRW haben stets dafür geworben, ein offizielles Dokument einzuführen, das den Inhaber als ehemalige Polizeibeamtin und ehemaligen Polizeibeamten ausweist. Schließlich war es auch Beschlusslage des Landeskongresses, dass sich der Landesverband für die Einführung eines solchen Ausweises einsetzen soll.

Trotz aller Bemühungen gelang es bislang nicht, diese eigentlich unproblematische Idee in die Realität umzusetzen.

Mit dem Wechsel der Regierung erhoffte man sich neuen Schwung für die alte Idee – schließlich war das Thema „Wertschätzung“ ein zentraler Baustein des Koalitionsvertrages von CDU und FDP.

Und tatsächlich zeigte sich Innenminister Herbert Reul für diese Idee sehr aufgeschlossen.

Im Rahmen eines Ministertermins wurde den Berufsvertretungen eröffnet, dass die Idee nun umgesetzt wird. Herbert Reul bekräftigte, dass ihm das Anliegen, den ausgeschiedenen Kolleginnen und Kollegen ein stärkeres Zugehörigkeitsgefühl zu vermitteln, durchaus wichtig sei. Darüber hinaus soll über ein offizielles Dokument die Kontaktaufnahme mit Polizeidienststellen leichter gemacht werden.

Mitgliedschaft in der DPoIG lohnt auch im Ruhestand

Erich Rettinghaus begrüßte die Erklärung des Ministers und



> Innenminister Herbert Reul (rechts) und Erich Rettinghaus freuen sich beide über die Einführung des neuen Dokuments für Pensionäre.

freute sich, dass erneut eine langjährige Forderung der DPoIG durch die Landesregierung umgesetzt wurde.

Der Landesvorsitzende ergänzte, dass ihn die zuletzt steigende Zahl der Pensionäre in der DPoIG sehr freue. Schließlich gibt es neben der emotionalen Seite, weiterhin zur DPoIG-Familie zu gehören, auch viele pragmatische Aspekte, die für eine Mitgliedschaft in der Ge-

werkschaft sprechen. So besteht beispielsweise auch in der Pension die Möglichkeit, Seminare zu besuchen und aktiv an Veränderungsprozessen teilzuhaben. Und selbstverständlich stehen Pensionären immer auch die vielfältigen Angebote der Servicegesellschaften zur Verfügung. Diese halten immer lohnende Angebote für Gewerkschaftsangehörige vor.